

INTERNATIONALE RUNDSCHAU

Ausländische Arbeiter in der Schweiz

Auf dem europäischen Arbeitsmarkt vollzieht sich heute in wachsendem Ausmaß ein Ausgleich an Arbeitskräften. Die Industrieländer haben nachgerade den Punkt überschritten, von dem an der Bedarf an diesem wichtigen Produktionsfaktor größer wird als dessen landeseigenes Angebot. Nur in Südeuropa, wo Menschenkraft noch ein „Überschußprodukt“ bildet, fehlen heute noch die finanziellen Mittel, um dem Nachwuchs im Lande selbst genügend Arbeit und Verdienst zu geben.

Die Schweiz erreichte im August des letzten Jahres mit 435 000 Fremdarbeitern¹⁾ (die der fremdenpolizeilichen Kontrolle unterstehen, dies zum Unterschied von den Fremdarbeitern mit Dauerniederlassungsbewilligung)

den bisherigen Höchststand an auswärtigen Arbeitskräften. Bei einer Gesamtbevölkerung von fünf Millionen Einwohnern, wovon über eine halbe Million oder 9,3 vH niedergelassene Ausländer sind, ist das, im Vergleich mit den anderen Industriestaaten Europas, geradezu ein Spitzenphänomen. Betragen doch die Fremdarbeiter in der Schweiz 17 vH der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, gegenüber nur 3 bis 5 vH in Belgien und Schweden und nur über 1 vH in der westdeutschen Bundesrepublik. Daß daher sowohl vom gewerkschaftlichen als vom staatspolitischen Standpunkt aus in der Schweiz besondere akute Fremdarbeiterprobleme entstehen, wird jedermann einleuchten.

Die Schweizerischen Kurse für Unternehmensführung veranstalteten kürzlich in Verbindung mit dem Betriebswissenschaftlichen Institut an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich eine öffentliche Vor-

1) Anm. der Red.: Leider ist das häßliche Wort „Fremdarbeiter“ auch in der Schweiz zum offenbar unausrottbaren Fachbegriff geworden.

tragstagung zu diesem Problem mit namhaften Vertretern der Wirtschaftswissenschaften, der Arbeitsbehörden, der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Den gewerkschaftlichen Standpunkt vertrat der Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, Nationalrat *Hermann Leuenberger*. Bis zum Jahre 1955 sahen die schweizerischen Arbeiter im Zustrom von meist italienischsprachigen Fremdarbeitern eher die positive Seite, bewies dieser Zustrom doch das erfreuliche Wachstum der Wirtschaft, welches das alte gewerkschaftliche Postulat der Vollbeschäftigung garantierte.

Nachdem aber einmal die Zahl von 300 000 Fremdarbeitern überschritten war, machten sich in den Gewerkschaften Widerstände bemerkbar, die zu heftigen Diskussionen führten. Heute fordern die schweizerischen Gewerkschaften eine Beschränkung der ausländischen Arbeitskräfte auf ein „vernünftiges“ Maß sowie das Mitspracherecht bei weiteren Einstellungen. Die Hauptthese der Gewerkschaften ist dabei, daß die übermäßige Beanspruchung von Fremdarbeitern ein Ausweichen der Arbeitgeber vor den Aufgaben der Rationalisierung sei. Das gelte sowohl für die fortgeschrittenen als für die rückständigen Betriebe. Denn die ausländischen Arbeitskräfte konzentrierten sich vor allem in diesen beiden Unternehmungsformen. Allein in der schweizerischen Metall- und Maschinenindustrie sind 100 000 Fremdarbeiter beschäftigt. Die wirtschaftlich schwachen Unternehmungen, wie namentlich einzelne Zweige der Textil- und Bekleidungsindustrie, dazu die Landwirtschaft, die Hotellerie und das Gastwirtschaftsgewerbe, sind die eigentlichen „Tieflohnbetriebe“ mit entsprechend rückständigen Arbeits- und Verdienstverhältnissen geblieben. Das gilt auch für die darin beschäftigten schweizerischen Arbeitskräfte.

In psychologischer Hinsicht fühlen sich die Schweizer Arbeiter durch die Arbeitgeber vernachlässigt, weil diese die ausländischen Kräfte besser betreuen, so hinsichtlich Unterkunft, Verpflegung, Einführung und beruflicher Ausbildung und einer nachsichtigeren disziplinarischen Behandlung. Nur wenige Schweizer Firmen nähmen sich in gleicher Weise der Wohnungssorgen ihrer Schweizer Arbeiter an. Auch hinsichtlich ihrer beruflichen Förderung und Nachwuchsausbildung werde nach gewerkschaftlicher Auffassung seitens der Unternehmungen zu wenig getan. Unsere Behörden — wurde gesagt — sollten eine solche bequeme Haltung nicht noch durch eine largere Zulassungspolitik ermutigen, wie sie angesichts der steigenden Konkurrenz durch die Arbeitsmärkte der EWG zu beobachten sei.

Den Standpunkt der schweizerischen Arbeitgeber vertrat Ing. G. *Straub*, Landis & Gyr, Zug. Er wies zunächst darauf hin, wieviel

die schweizerische Industrie den Fremdarbeitern zu verdanken habe. Diese haben ihr in schwierigen Jahren bedeutsame Dienste geleistet und sich durch die erhaltene Anleitung zu guten, europäischen Mitarbeitern entwickelt. Staatspolitische Gründe werden ihrer vermehrten Einstellung in der Zukunft eine gewisse Beschränkung auferlegen. Daher bleibe den schweizerischen Unternehmen für die zukünftige Entwicklung nur die „Wahl zwischen einer bis zur Automatisierung durchgeführten Rationalisierung und dem Export von Produktionsmitteln in Länder mit günstigeren Arbeitsverhältnissen. Der erste Weg führt zu einer Umstellung von der heutigen noch relativ arbeitsintensiven Produktion zu ausgesprochen kapitalintensiven Arbeitsweisen. Er bedarf indes sorgfältigster Überlegungen, um Kapitalfehlleitungen zu vermeiden. Der zweite Weg führt zur Gründung von Tochtergesellschaften zunächst in Südeuropa und damit zu einer Umkehrung von der bisherigen „Einfuhr“ von Fremdarbeitern zur „Ausfuhr“ hochwertiger schweizerischer Führungskader. Ein solcher gesamteuropäischer Ausgleich der industriellen Produktion wird auch die Voraussetzung dafür bilden, in einem späteren Zeitpunkt weitere Betriebe in die überseeischen Entwicklungsländer zu verlegen.

Es besteht somit kein grundsätzlicher Widerspruch zwischen der gewerkschaftlichen und der unternehmerischen Einstellung zum Fremdarbeiterproblem. Die Unterschiede zwischen beiden Lagern liegen eher bei Fragen des Ausmaßes und der Verantwortung gegenüber den zu betreuenden Aufgaben. Die berufliche Nachwuchsförderung des schweizerischen Arbeiterstandes liegt ebenso im Interesse der schweizerischen Unternehmen als der schweizerischen Arbeitnehmer. Man ist sich auf beiden Seiten darüber einig, daß die Überfremdung des schweizerischen Arbeitsmarktes nicht übersteigert werden darf und daß die schweizerischen Kräfte infolge ihrer technischen Veranlagung und ihres vorzüglichen Arbeitscharakters möglichst hochwertig einzusetzen sind. Der Überfremdung wird schon dadurch ein Riegel vorgeschoben, daß grundsätzlich nur einjährige Niederlassungsbewilligungen gewährt werden, daß der Arbeitswechsel unter den Fremdarbeitern mit 30 vH in vielen Betrieben sehr hoch ist und daß nur ein geringer Teil von Spezialarbeitern die dauernde Niederlassungsbewilligung erhält. Vergessen wir auch nicht, daß gerade die gewerkschaftliche Forderung nach Arbeitszeitverkürzung nach einem vermehrten Einsatz von Fremdarbeitern ruft. Wird es nicht vielleicht auch einmal der schweizerische Arbeiter begrüßen, ließe sich fragen, wenn ihm, z. B. infolge der Automatisierung, in Zukunft auch der europäische Arbeitsmarkt offen steht?

Georg-Rob. Lutz